

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Uwe Hiltmann – Internet-Unternehmensberatung, International Solomon-Strategies Internet Solutions S.L., ORION Consulting Solutions Administration Ltd und International Strategies Internet Solutions Corporation

1. Vertragsschluss, maßgebliches Recht

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle heutigen und zukünftigen von den Firmen Uwe Hiltmann – Internet-Unternehmensberatung, International Solomon-Strategies Internet Solutions S.L., ORION Consulting Solutions Administration Ltd und International Strategies Internet Solutions Corporation (im Folgenden als UWE HILTMANN bezeichnet) erbrachten Leistungen sowie für alle sonstigen Absprachen, die im Rahmen der Geschäftsverbindung zwischen ihr und dem Kunden getroffen werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden ausdrücklich nicht Vertragsinhalt, auch wenn ihnen seitens UWE HILTMANN nicht ausdrücklich widersprochen wird. Die vorbehaltlose Vertragserfüllung durch UWE HILTMANN stellt kein Einverständnis mit solchen Geschäftsbedingungen des Kunden dar.

1.2 Mitarbeiter von UWE HILTMANN, ausgenommen der Geschäftsinhaber, sind nicht bevollmächtigt, von diesen Vertragsbedingungen abweichende Vereinbarungen zu treffen und / oder Zusicherungen abzugeben.

1.3 Der Inhalt des Vertrages bestimmt sich in der nachstehenden Reihenfolge:

- (a) nach der bei Vertragsschluss definierten Leistungsbeschreibung,
- (b) nach diesen AGB,
- (c) für das Datahousing nach den mietrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Rechts und für sonstiges Leistungen nach den Bestimmungen des Dienst- und Werkvertrages des Bürgerlichen Rechts.

1.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechtes (CISG) und sonstiger Rechtsvorschriften, die aufgrund oder in Ausführung von zwischenstaatlichen Vereinbarungen, bzw. von Rechtsvorschriften supranationaler Einrichtungen deutsches Recht sind, soweit sie nicht zwingenden Charakter haben. Dies gilt auch für Ansprüche aus vor- und nachvertraglichen Schuldverhältnissen sowie gesetzlichen Ansprüche, die mit vertraglichen, bzw. vor- und nachvertraglichen Ansprüchen konkurrieren.

2. Domainregistrierung, Speicherplatzmiete, Freistellung, Domainstreitigkeiten

2.1 Der Vertrag über die Bereitstellung von Speicherplatz (Miete) wird für einen unbefristeten Zeitraum nach Freischaltung geschlossen, sofern nicht anderes mit dem Kunden schriftlich vereinbart ist. Der Vertrag kann mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Monatsende von beiden Parteien gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung ist abschließend unter Punkt 2.2.1 geregelt.

2.1.1 Die unterschiedlichen Top-Level-Domains ("Endkürzel", z. B. „.de“ oder „.com“) werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung der Top-Level-Domains, der zugehörigen Sub-Level Domains und der Vorgehensweise bei Domainstreitigkeiten aufgestellt. Soweit Top-Level-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten ergänzend die entsprechenden Vergabebedingungen. Die können kostenfrei unter <http://richtlinien.kundenserver.de> eingesehen werden. Soweit .de-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten neben den DENIC-

Registrierungsbedingungen, die DENIC-Registrierungsrichtlinien sowie die DENIC-Direktpreisliste. Diese können kostenfrei unter <http://www.denic.de/de> abgerufen werden.

2.1.2 UWE HILTMANN gewährleistet über seine Hosting-Partner eine Server-Erreichbarkeit von 98% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von UWE HILTMANN liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) über das Internet nicht zu erreichen ist. UWE HILTMANN kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern. Soweit kein abweichendes Service-Level-Agreement (SLA) vereinbart ist, gilt eine Reaktionszeit von 48 Stunden an Werktagen (ohne Wochenende) nach In-Kenntnis-Setzung eines Schadens/Fehlers als vereinbart.

2.1.3 Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist ein Datentransfervolumen von einem (1) Gigabyte pro Monat enthalten. Das genutzte Datentransfervolumen ergibt sich aus der Summe aller mit dem Kundenauftrag in Verbindung stehenden Datentransfers (z.B. Mails, Download, Upload, Webseiten). Für die Feststellung des Datentransfervolumens entspricht ein Gigabyte eintausend Megabyte, ein Megabyte eintausend Kilobyte und ein Kilobyte eintausend Byte.

2.1.4 Innerhalb eines bei UWE HILTMANN gebuchten Tarifs darf der Kunde nur eine eigene Domain oder eine Domain eines Unternehmens einstellen, an dem der Kunde mehrheitlich beteiligt ist oder dessen Geschäftsführung dem Kunden obliegt.

2.1.5 Der Kunde wählt bei der Bestellung einen konkret von UWE HILTMANN angebotenen Tarif aus. Die Kombination verschiedener Aktionsangebote ist nicht möglich. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist für sämtliche E-Mail-Postfächer in einem Tarif ein Gesamtspeichervolumen von einem (1) Gigabyte enthalten.

2.1.6 Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Domains wird UWE HILTMANN im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. UWE HILTMANN hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. UWE HILTMANN übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.

2.1.7 Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Kunden oder mit Billigung des Kunden beruhen, stellt der Kunde UWE HILTMANN, deren Angestellte und Erfüllungsgehilfen, die jeweilige Organisation zur Vergabe von Domains sowie sonstige für die Registrierung eingeschaltete Personen frei.

2.1.8 Der Kunde ist verpflichtet, UWE HILTMANN einen etwaigen Verlust seiner Domain unverzüglich anzuzeigen. Beabsichtigt der Kunde den Rückerwerb seiner Domain von einem Dritten, so ist er verpflichtet, UWE HILTMANN unverzüglich über die Aufnahme von Verhandlungen mit dem Dritten zu unterrichten, Anfragen von UWE HILTMANN über den Stand der Verhandlungen mit dem Dritten zu beantworten und UWE HILTMANN das vorrangige Recht zum Rückerwerb für den Kunden einzuräumen, wenn und soweit dies die Interessen des Kunden nicht unbillig beeinträchtigt.

2.1.9 UWE HILTMANN ist berechtigt, den Antrag des Kunden auf Abschluss des Vertrages innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach telefonischer Bestellung oder Absendung der Bestellung durch den Kunden anzunehmen.

2.2 Der Vertrag kommt erst mit Gegenzeichnung des Kundenantrags durch UWE HILTMANN oder mit der ersten Erfüllungshandlung zustande.

2.2.1 Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für UWE HILTMANN insbesondere dann vor, wenn der Kunde:

- bei Verträgen, die auf unbestimmte Zeit geschlossen worden sind, mit der Zahlung der Entgelte mehr als zwanzig (20) Kalendertage in Verzug gerät,
- schuldhaft gegen eine der in den Ziffern 2.4, 2.4.1, 2.4.3 bzw. 2.4.6 geregelten Pflichten verstößt,

- trotz Abmahnung innerhalb angemessener Frist Internet-Seiten nicht so umgestaltet, dass sie den in Ziffer 2.4.7 geregelten Anforderungen genügen

oder

- schuldhaft gegen die Vergabebedingungen oder die Vergaberichtlinien verstößt.

2.2.2 Im Falle der von UWE HILTMANN ausgesprochenen Kündigung aus wichtigem Grund ist UWE HILTMANN berechtigt, einen Betrag in Höhe von 75 % der Summe aller monatlichen Grundentgelte, die der Kunde bei zeitgleicher fristgerechter Kündigung während der Vertragslaufzeit noch hätte entrichten müssen, zu verlangen, falls der Kunde nicht nachweist, dass UWE HILTMANN überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden wesentlich niedriger ist als dieser Betrag.

2.2.3 Für den Fall, dass UWE HILTMANN nach den Bestimmungen der jeweiligen Vergabestelle bestimmter Top-Level-Domains die Registrierung einer Sub-Level Domain des Kunden nicht aufrechterhalten kann, ist UWE HILTMANN berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden über diese Leistungen außerordentlich mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende zu kündigen.

2.2.4 UWE HILTMANN ist berechtigt, die Domain nach Wirksamkeit der Kündigung freizugeben. Damit erlöschen auch alle Rechte des Kunden aus der Registrierung der Domain.

2.2.5 Werden von Dritten gegenüber UWE HILTMANN Ansprüche wegen tatsächlicher oder behaupteter Rechtsverletzung gemäß Punkt 2.4.1 geltend gemacht, ist UWE HILTMANN berechtigt, die Domain des Kunden unverzüglich in die Pflege des Registrars zu stellen und die Präsenzen des Kunden zu sperren.

2.2.6 Gegenstand dieses Vertrages sind alle vom Kunden beantragten Domains, soweit sie dem Kunden zugeteilt wurden. Soweit einzelne Domains eines Tarifs durch den Kunden oder aufgrund verbindlicher Entscheidungen in Domainstreitigkeiten gekündigt werden, besteht kein Anspruch des Kunden auf Beantragung einer unentgeltlichen Ersatzdomain. Weder für einzelne Domains eines Tarifs noch für zusätzliche einzeln gebuchte Domains erfolgt bei einer vorzeitigen Kündigung eine Erstattung, sofern nicht die Kündigung durch UWE HILTMANN verschuldet worden ist. Dies gilt ebenso für andere abtrennbare Einzelleistungen eines Tarifs oder zusätzlich gebuchte Optionen.

2.2.7 Rücktritts- und Kündigungserklärungen bedürfen der Schriftform, welche auch durch bestätigtes Telefax als gewahrt gilt.

2.3 Der Kunde kann bei Internet-Hosting (Speicherplatzmiete) Dateien bis zu der im gebuchten Tarif spezifizierten Höchstgrenze auf einem Internet Server der Hosting-Partner von UWE HILTMANN ablegen. Die Hosting-Partner von UWE HILTMANN werden diese Dateien für Abrufe bis zu der vereinbarten monatlichen Kapazität im Internet zur Verfügung stellen. Falls der Kunde die vorgegebenen Kapazitäten überschreitet, bezahlt er die für die Überschreitung aktuell gültigen Preise. Der Kunde kann sein Abonnement für den laufenden Monat und die Folgemonate kostenpflichtig erhöhen, oder es wird der Speicherplatz des Kunden von UWE HILTMANN ab Limitüberschreitung geschlossen.

2.3.1 UWE HILTMANN ist berechtigt, die Entgelte maximal einmal je Quartal zu erhöhen. Die Preiserhöhung bedarf der Zustimmung des Kunden. Die Zustimmung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Preiserhöhung nicht binnen 3 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. UWE HILTMANN verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

Die Preise sind Festpreise. Soweit nicht die Hauptleistungspflicht betroffen ist, bestimmt UWE HILTMANN die Entgelte durch die jeweils aktuelle Preisliste nach billigem Ermessen. Im Verzugsfall berechnet UWE HILTMANN Zinsen in Höhe von zehn Prozent (10%) jährlich und ist berechtigt, die Internet-Präsenzen des Kunden, auch des Kunden des Wiederverkäufers, sofort zu sperren. Der gesetzliche Verzugszins ist in jedem Fall der Mindestzins.

2.3.2 Die für die Registrierung anfallenden Domaingebühren inkl. Einrichtungsaufwand ist mit Freischaltung zur Zahlung fällig. Die monatlichen Nutzungsgebühren werden im Voraus zu Beginn eines jeden Kalendermonats fällig. Das Entgelt für Teile von Vertragsmonaten wird auf der Grundlage von 30 Tagen je Monat anteilig errechnet. Sollten die monatlichen Einzel-Domaingebühren unter 20 Euro

liegen, wird der Betrag jährlich im Voraus berechnet, bei monatlichen Einzel-Domainingebühren unter 50 Euro halbjährlich im Voraus.

2.3.3 UWE HILTMANN ist berechtigt, Abrechnungen auch per Email zu versenden. Eine schriftförmliche Abrechnung aller in dem Abrechnungszeitraum erbrachten Leistungen erfolgt auf Wunsch des Kunden zum Ende eines Kalenderjahres oder mit Beendigung dieses Vertrages. Eine auf Wunsch des Kunden innerhalb eines Kalenderjahres erstellte schriftförmliche Abrechnung ist mit Euro 3,00 zu vergüten.

2.3.4 Rechnungen von UWE HILTMANN gelten als genehmigt, es sei denn der Kunde widerspricht der Rechnung innerhalb einer Frist von zwei (2) Wochen nach Zugang der jeweiligen Rechnung. Auf die Obliegenheit zum Widerspruch muss UWE HILTMANN den Kunden nicht hinweisen.

2.3.5 Bei vom Kunden zu vertretender Nichteinlösung des Bankeinzugs, Rücklastschrift oder unberechtigten Widerspruch des Kunden berechnet UWE HILTMANN eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,- Euro. In dieser Bearbeitungsgebühr sind die von der Bank berechneten Gebühren enthalten.

2.3.6 UWE HILTMANN stellt die Leistungen monatlich in Rechnung, mit Ausnahme der unter 2.3.2 genannten Leistung. Rechnungen sind sofort rein netto nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Der Kunde ermächtigt UWE HILTMANN, die von ihm zu leistenden Zahlungen zu Lasten eines vom Kunden zu benennenden Kontos einzuziehen.

2.3.7 UWE HILTMANN ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Registrierung vereinbarten Entgelte vorzunehmen.

2.3.8 Gegen Forderungen von UWE HILTMANN kann der Kunde nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

2.3.9 UWE HILTMANN behält sich das Recht vor, vorgenannte Leistungen zu verändern, zu erweitern oder zu verbessern. Insbesondere hält sich UWE HILTMANN das Recht vor, den Gegenstand ihrer Leistung in technischer Hinsicht zu ändern, soweit dies für ihre Kunden unter Abwägung der Interessen von UWE HILTMANN zumutbar ist. Dies gilt auch für die Änderung von IP-Nummern und / oder Programmen, die innerhalb eines Tarifs verfügbar sind.

2.4 Der Kunde ist verpflichtet, auf seine Internet-Seite eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen („Impressum“). Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. dann bestehen kann, wenn auf den Internet-Seiten Teledienste oder Mediendienste angeboten werden oder die Internet-Seite gewerbsmäßig betrieben wird. Der Kunde stellt UWE HILTMANN von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflichten beruhen.

2.4.1 Der Kunde darf durch die Internet-Präsenz, dort eingeblendete Banner sowie der Bezeichnung seiner E-Mail-Adresse nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und / oder erotische Inhalte (z. B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Der Kunde darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen verspricht der Kunde UWE HILTMANN unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.050,00 (in Worten: fünftausendfünfzig Euro). Der Kunde stellt UWE HILTMANN von jeglichen Ansprüchen Dritter aus diesen Verstößen frei.

2.4.2 UWE HILTMANN ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenz des Kunden auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von Inhalten, welche gemäß Ziffer 2.4.1 oder 2.4.7 unzulässig sind, ist UWE HILTMANN berechtigt, die Präsenzen zu sperren. UWE HILTMANN wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten.

2.4.3 Der Kunde sichert zu, dass die UWE HILTMANN mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, UWE HILTMANN jeweils unverzüglich über Änderungen der Daten zu unterrichten und

auf entsprechende Anfrage von UWE HILTMANN binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere:

- Name und postalische Anschrift des Kunden,
- Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des technischen Ansprechpartners für die Domain,
- Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des administrativen Ansprechpartners für die Domain sowie,
- falls der Kunde eigene Name-Server stellt: Zusätzlich die IP-Adressen des primären und sekundären Nameservers einschließlich der Namen dieser Server.

2.4.4 Der Kunde hat in seine E-Mail Postfächer eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen von höchstens vier Wochen abzurufen. UWE HILTMANN behält sich das Recht vor, für den Kunden eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurück zu senden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind.

2.4.5 Der Kunde verpflichtet sich, von UWE HILTMANN zum Zwecke des Zugangs zu deren Dienste erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und UWE HILTMANN unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Die vorgenannten Pflichten sind auch dann zu erfüllen, wenn der Kunde ein Passwort erhält, welches zur Identifizierung seiner Person gegenüber UWE HILTMANN bei Abgabe von Erklärungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, dient. Personen, die bei Abgabe einer solchen Erklärung das Passwort des Kunden verwenden, gelten gegenüber UWE HILTMANN widerlegbar als vom Kunden für die Abgabe der jeweiligen Erklärung bevollmächtigt. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von UWE HILTMANN nutzen, haftet der Kunde gegenüber UWE HILTMANN auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass es ihm obliegt, nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verändert wurde, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf den Servern der Hosting-Partner von UWE HILTMANN abgelegt sind, nicht auf diesen sicherungsgespeichert werden dürfen. Der Kunde hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten oder vor der Installation von gelieferter Hard- oder Software durchzuführen. Der Kunde testet im Übrigen gründlich jedes Programm auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit in seiner konkreten Situation, bevor er mit der operativen Nutzung des Programms beginnt. Dies gilt auch für Programme, die er im Rahmen der Gewährleistung und der Pflege von UWE HILTMANN erhält. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits geringfügige Veränderungen an der Software die Lauffähigkeit des gesamten Systems beeinträchtigen kann.

2.4.6 Der Kunde verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers keine E-Mails, die Werbung enthalten, zu versenden oder versenden zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die betreffenden E-Mails mit jeweils gleichem Inhalt massenhaft verbreitet werden (sog. "Spamming"). Verletzt der Kunde die vorgenannte Pflicht, so ist UWE HILTMANN berechtigt, den Tarif unverzüglich zu sperren. Der Kunde stellt UWE HILTMANN von den Ansprüchen Dritter aus solchen Handlungen frei.

2.4.7 Der Kunde ist verpflichtet, seine Internet-Seite so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers, z.B. durch CGI-Skripte, die eine hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen, vermieden wird. UWE HILTMANN ist berechtigt, Seiten, die den obigen Anforderungen nicht gerecht werden, vom Zugriff durch den Kunden oder durch Dritte auszuschließen. UWE HILTMANN wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme informieren. UWE HILTMANN wird die betreffenden Seiten wieder zugänglich machen, wenn der Kunde UWE HILTMANN nachweist, dass die Seiten so umgestaltet wurden, dass sie den obigen Anforderungen genügen.

2.4.8 Jedes Angebot zur Speicherplatzmiete enthält ein definiertes Inclusive-Datentransfervolumen pro Monat. Volumen für zusätzlichen Datentransfer kann UWE HILTMANN im Rahmen der technischen

Leistungsfähigkeit des Rechenzentrums und unter Berücksichtigung der Leistungsverpflichtung gegenüber den anderen Kunden für ein zusätzliches Entgelt, dessen Höhe sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergibt, zur Verfügung stellen.

2.4.9 Der Kunde kann gegenüber UWE HILTMANN schriftlich vorgeben, bis zu welcher Obergrenze ihm monatlich zusätzliches Datentransfervolumen eingeräumt werden soll. Besteht eine solche Vorgabe und wird diese Obergrenze erreicht, ist zusätzlicher Datentransfer im entsprechenden Monat nicht mehr möglich.

2.5 UWE HILTMANN weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung für Domainregistrierungen und / oder die Bereitstellung von Speicherplatz auf Internet Servern gespeichert werden.

2.5.1 UWE HILTMANN weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik, nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass UWE HILTMANN oder andere, mit der technischen und / oder administrativen Pflege der Systeme beauftragten Dienstleister das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Kunden aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

2.6.1 Rechnungen von UWE HILTMANN sind nach Rechnungserstellung sofort, rein netto fällig. UWE HILTMANN ist es gestattet, Abschlagszahlungen zu verlangen. Abschlagszahlung wird UWE HILTMANN insbesondere dann verlangen, wenn dies in der jeweiligen Auftragsbestätigung vorgesehen ist und / oder der zu Erfüllung der Leistung UWE HILTMANN entstehende Aufwand Fremdkosten beinhaltet. Gleiches gilt, wenn die Durchführung des Vertrages über einen längeren, von UWE HILTMANN nicht zu vertretenden Zeitraum unterbrochen wird oder gänzlich zum Erliegen kommt. Für den bis zur Unterbrechung oder vorzeitigen Beendigung des Vertrages bestehenden, mängelfreien Teil der Leistung kann UWE HILTMANN Bezahlung verlangen. Sollten in der Auftragsbestätigung keine Abschlagszahlungen vereinbart sein, so gelten 30 Prozent der Gesamtsumme bei Auftragsannahme (50 Prozent bei Auftragswert unter 500 Euro netto zzgl. USt.), Staffeln von 10 bis 20 Prozent zu festgelegten Zeitpunkten während der Projektlaufzeit sowie 20 Prozent bei Auftragsende als vereinbart. Sollte die Durchführung des Vertrages aus Gründen, die nicht von UWE HILTMANN zu vertreten sind, zum Erliegen kommen, so sind 50 Prozent der Auftragssumme als Ausfallhonorar vereinbart.

2.6.2 Im Verzugsfall berechnet UWE HILTMANN Zinsen in Höhe von zehn Prozent (10 %) jährlich und ist berechtigt, die Präsenz des Kunden sofort zu sperren oder sperren zu lassen. Der gesetzliche Verzugszins ist in jedem Fall der Mindestzins.

2.6.3 Zahlungen des Kunden werden – ungeachtet einer anders lautenden Bestimmung des Kunden, in der gesetzlichen Reihenfolge der §§ 366 Abs. 2, 367 BGB, d.h. zunächst auf Kosten, dann auf Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderungen, verrechnet. Die Aufrechnung oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts gegenüber den Forderungen von UWE HILTMANN ist ausgeschlossen, es sei denn der Gegenanspruch ist rechtskräftig festgestellt oder von UWE HILTMANN schriftlich anerkannt.

3. entfällt (siehe AGB Online-Produktion)

4. entfällt - " -

5. entfällt - " -

6. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Vertragsgegenstände, gleich welcher Art, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von UWE HILTMANN aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer in Haupt- und Nebensache Eigentum von UWE HILTMANN. Der Käufer ist verpflichtet, die unter dem Eigentumsvorbehalt von UWE HILTMANN stehenden Sachen ordnungsgemäß zu versichern (d. h. Diebstahl-, Feuer-, Wasser- und Schwachstromversicherung) und UWE HILTMANN auf Anforderung eine solche Versicherung nachzuweisen. Im Schadensfall gilt der Versicherungsanspruch des Käufers als an UWE HILTMANN abgetreten. Der Käufer ist zur Verfügung über die unter dem Eigentumsvorbehalt stehenden Sachen nicht befugt. Bei Pfändungen oder Beschlagnahmen hat der Käufer UWE HILTMANN unverzüglich schriftlich zu unterrichten und hat Dritte auf den Eigentumsvorbehalt von UWE HILTMANN unverzüglich in geeigneter Form hinzuweisen. Für den Fall, dass der Käufer dennoch die Vertragsgegenstände veräußert und UWE HILTMANN dieses genehmigen sollte, tritt der Käufer UWE HILTMANN bereits mit Vertragsabschluß alle Ansprüche gegen seine Abnehmer ab. Der Käufer ist verpflichtet, UWE HILTMANN alle zur Geltendmachung dieser Rechte erforderlichen Informationen herauszugeben und die erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen.

7. Erfüllungsort

7.1 Erfüllungsort für die Verpflichtungen von UWE HILTMANN ist der Sitz in Bad Homburg im Taunus.

7.2 Soweit nach den getroffenen Vereinbarungen oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Erklärungen schriftlich abzugeben sind, ist dem durch Übersendung der Erklärung per bestätigtem Telefax oder bestätigter Email entsprochen.

7.3 Zustellungen sind an die im Fuß dieser AGB / dieses Vertrages genannten Anschriften vorzunehmen, soweit nicht eine Adreßänderung dem anderen Vertragsteil schriftlich mitgeteilt worden ist. Geht eine Erklärung dem anderen Vertragsteil nur deshalb nicht zu, weil er seine Anschriftenänderung nicht mitgeteilt hat, so gilt die Erklärung gleichwohl als zugestellt, es sei denn, er hat das Unterlassen der Mitteilung nicht zu vertreten.

8. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Bad Homburg, sofern der Käufer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder er seinen Sitz bzw. Wohnsitz nicht innerhalb Deutschlands hat. Dies gilt auch für Ansprüche aus vor- und nachvertraglichen Schuldverhältnissen sowie gesetzliche Ansprüche, die mit vertraglichen bzw. vor- und nachvertraglichen Ansprüchen konkurrieren. UWE HILTMANN ist jedoch berechtigt, Rechte aus den mit dem Käufer bestehenden Rechtsverhältnissen am Sitz des Käufers geltend zu machen.

9. Sonstiges

Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.